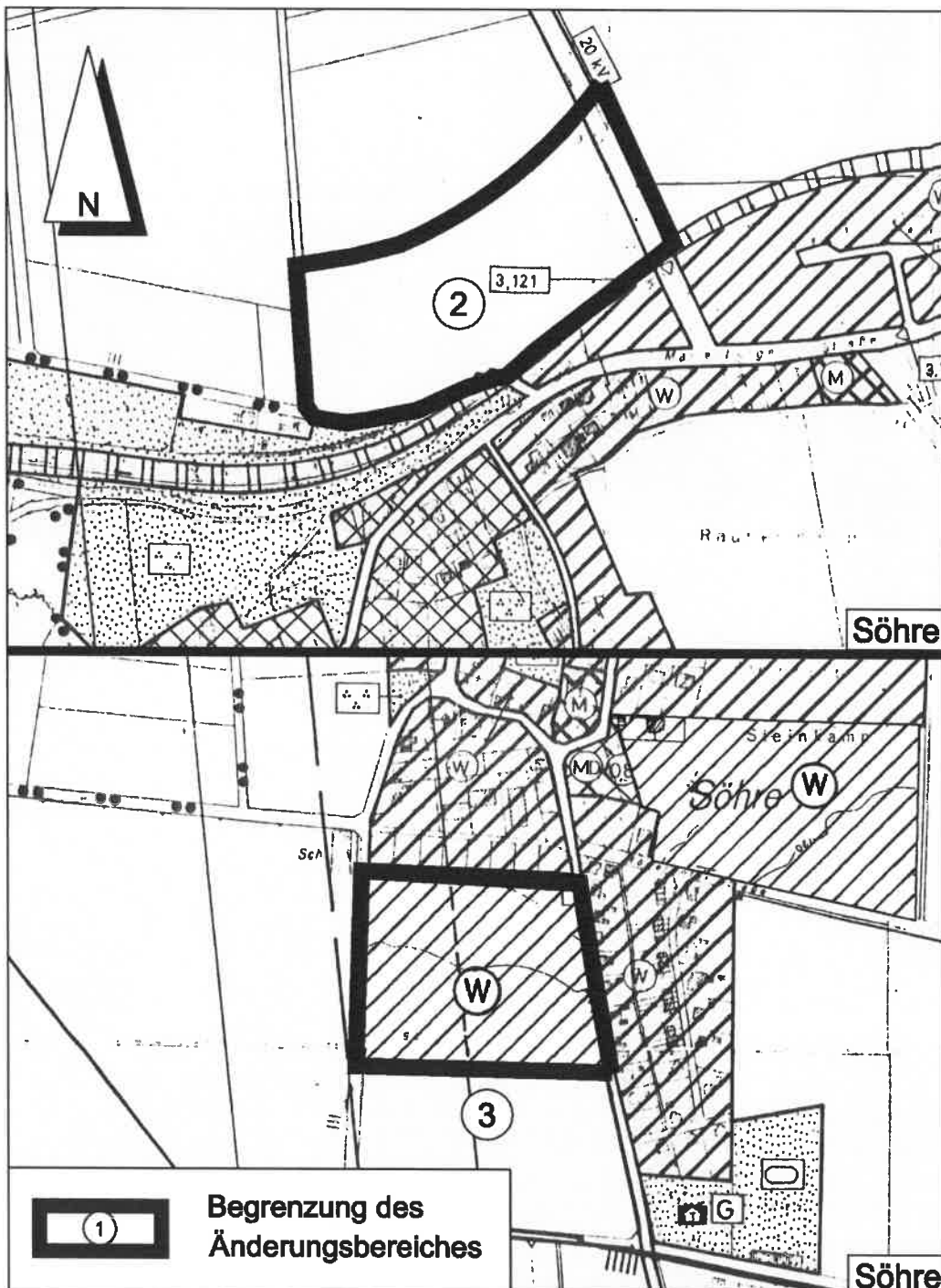


BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan, 8. Änderung Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Diekholzen am 26.9.2019 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und am 23.09.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planbereiche der 8. Änderung liegen im Südwesten sowie im Norden der Ortschaft Söhre. Die bisherige Planung in der Ortschaft Diekholzen wird aus dem Aufstellungsverfahren herausgenommen.



Ziel und Zweck der Planung

Während im durch 3 gekennzeichneten Änderungsbereich die bisherige Darstellung einer Wohnbaufläche gegen die Darstellung entsprechend der tatsächlichen Nutzung einer Fläche für die Landwirtschaft ersetzt werden soll, wird im durch 2 gekennzeichneten Änderungsbereich eine Wohnbaufläche sowie eine Gemeinbedarfsfläche – Feuerwehr neu in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen

vom 08.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121 202-0) oder Email (info@diekholzen.de) erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht (noch zu ergänzen)

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz / Oberbodenabtrag, Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen, Bodenverwertung/-beseitigung
2. Denkmalschutz / archäologische Fundstellen, Denkmalverdacht

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@diekholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

ausgehängt am: 28.09.2021

abgenommen am: